



THÜRINGER MINISTERIUM FÜR
BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR



Schullaufbahnen in Thüringen

Schuljahr 2011/2012

FREISTAAT
THÜRINGEN 



Liebe Eltern,

das Thüringer Schulsystem bietet mit seiner Vielfalt für jeden Schüler die richtige Schule. Seit dem Schuljahr 2011/12 ergänzt die Thüringer Gemeinschaftsschule als gleichberechtigte Schulart das bestehende Angebot. Dort können Kinder bis mindestens zur achten Klasse gemeinsam lernen. Erst danach entscheiden sie sich für einen Schulabschluss. An der Gemeinschaftsschule können alle Abschlüsse – vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur – erworben werden.

Doch für Sie und Ihre Kinder steht bereits jetzt die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes nach der Grundschule an. Sie fordern und fördern Ihr Kind am besten, indem Sie sich stets an seinen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen orientieren. Die Regelschule bietet neben einer fundierten Allgemeinbildung insbesondere viel praktische Lebens- und Berufsorientierung. Im Anschluss an die Regelschule stehen alle weiteren Bildungswege – vom Einstieg in eine Berufsausbildung bis zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium – offen.

Das Gymnasium führt ab Klassenstufe 5 mit einem erhöhten theoretischen Anspruch in acht Jahren zum Abitur, also zur allgemeinen Hochschulreife. Förderschulen geben die notwendige Unterstützung, wenn ein Kind einer sonderpädagogischen Förderung bedarf, die an einer Regelschule oder an einem Gymnasium nicht geboten werden kann. Schließlich gibt es zwischen den verschiedenen Schullaufbahnen Übergangsmöglichkeiten, so dass in Thüringen keine Laufbahnentscheidung endgültig sein muss.

Nutzen Sie bitte auch alle anderen Informationsmöglichkeiten, beispielsweise das Internet unter www.tmbwk.de und vor allem das persönliche Gespräch mit der Schulleitung sowie den Klassen-, Beratungs- und Vertrauenslehrern Ihres Kindes. Für dessen Zukunft tragen wir alle gemeinsam Verantwortung.

Ihren Kindern wünsche ich auf dem weiteren Schulweg viel Erfolg!

Ihr

Christoph Matschie
Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt, www.tmbwk.de

Stand: Dezember 2011 | *Gestaltung:* www.kleinearche.de | *Titelfoto:* Woodapple – Fotolia.com

Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfzwecke verwendet werden.



Thüringer Gemeinschaftsschule

Seit dem Schuljahr 2011/2012 bereichert die Thüringer Gemeinschaftsschule als weitere Schulart gleichberechtigt neben der Grundschule, der Regelschule, dem Gymnasium und der Gesamtschule das Thüringer Schulsystem. Die Thüringer Gemeinschaftsschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 12. Sofern eine Thüringer Gemeinschaftsschule keine eigene gymnasiale Oberstufe anbieten kann, kooperiert sie mit einem Gymnasium.

An der Thüringer Gemeinschaftsschule lernen alle Schüler gemeinsam von der Klassenstufe 1 bis mindestens zur Klassenstufe 8. Sie werden entsprechend ihren Leistungsmöglichkeiten, Begabungen und Interessen im Unterricht individuell gefördert. Der Verzicht auf eine Versetzungsentscheidung in den Klassenstufen 1 bis 7 ermöglicht den Fortbestand bestehender Lerngruppen und für die Schüler eine individuelle Ausgestaltung dieses Lern- und Entwicklungszeitraums bis zur Klassenstufe 8.

Nach dem Erwerb von Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten in den Klassenstufen 1 bis 4 wird ab der Klassenstufe 5 eine grundlegende, erweiterte und vertiefte allgemeine Bildung vermittelt.

Ab der Klassenstufe 8 wird der Unterricht abschlussbezogen fortgesetzt. Die ermöglichten 2SdTYjüddV dZ_U G dRf dMkcf_X Wc VZ_V bf RjZj kZ/cV SVcf -ZYV 2f dSZUf_X` UvcVZ_9` TYdTYf j studium.

An der Thüringer Gemeinschaftsschule können Uvc 9Rf aedTYf jRSdTYf dcl Uvc B f RjZj kZ/cV_UV Hauptschulabschluss, der Realschulabschluss, der schulische Teil der Fachhochschulreife sowie die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben werden.

In ihrem pädagogischen Konzept beschreibt die DTYf jV_VSV_UV_ dTYf jdaVkj dTY f_dcdTYZUjZ chen Lernmethoden und Lernwegen ihre Form der Leistungseinschätzung.

Die Leistungseinschätzung berücksichtigt die Verschiedenartigkeit der Schüler und ist am individuellen Leistungsvermögen des Schülers ausgerichtet. Den Schwerpunkt bildet nicht der Vergleich der Schülerleistungen in Bezug auf die Erreichung der Lehrplanziele untereinander, sondern der Lernfortschritt des einzelnen Schülers. Die Leistungseinschätzung zeigt, bezogen auf das jeweilige individuell und leistungsorientiert festgelegte Lernziel, die Entwicklung des Schülers auf.

Damit unterstützt die Leistungseinschätzung als Instrument der individuellen Förderung die bestmögliche Lernentwicklung eines jeden Schülers. Bis zur Klassenstufe 8 erfolgt die Leistungseinschätzung an der Thüringer Gemeinschaftsschule rein verbal, durch Noten oder durch Noten ergänzt mit verbaler Einschätzung. Ab der Klassenstufe 8 erhalten die Schüler einer Thüringer Gemeinschaftsschule Noten zur Leistungseinschätzung.

Der Unterricht an der Thüringer Gemeinschaftsschule erfolgt auf der Basis der Studentafel für diese Schulart. In der Gesamtstundenzahl orientiert sich die Studentafel am Gymnasium. IndigZUf VjV 7ödUcf_X hZU Uf dTY -exible Stunden ermöglicht, die zur Stärkung der Schüler und zur Ac } jZ/cf_X Uvc DTYf jV XV_f dkeh VdU_ Z5 VdYRJS ist beispielsweise ab Klassenstufe 7 auch der HRYja-ichtbereich, wie in der Regelschule, ausgewiesen.

Gegen Ende des erfolgreichen Besuchs der Klassenstufe 4 der

Grundschule

steht für alle Thüringer Schulkinder bzw. deren Eltern die Frage nach der richtigen Entscheidung über die weitere Schullaufbahn.

Die Eltern werden rechtzeitig in Elternversammlungen umfassend über die möglichen weiterführenden Schullaufbahnen informiert und von den Grundschulpädagogen in individuellen Gesprächen beraten. Dieser Beratung werden insbesondere die erzielten Fachnoten und die Einschätzung der Lernentwicklungsbögen des Schulkindes zu Grunde gelegt.

In den meisten Fällen lautet die Empfehlung

Regelschule

Die Regelschule wird nach der Grundschule von der Mehrheit der Thüringer Schülerinnen und Schüler besucht. Für den Übergang an die Regelschule ist ein spezieller Antrag der Eltern nicht notwendig. In den Klassenstufen 5 und 6 werden alle Schüler gemeinsam unterrichtet. Bei entsprechenden Leistungen ist auf Antrag der Eltern jeweils am Ende dieser beiden Klassenstufen der Übertritt an ein Gymnasium möglich. Ab Klassenstufe 7 bestimmt die Schulkonferenz (Vertreter der Eltern, Schüler und Lehrer), wie der Unterricht organisiert wird. So ist einerseits weiteres gemeinsames Lernen durch innere Differenzierung möglich, das zeitweise zur besonderen Förderung durch getrennte Kurse ergänzt wird (integrative Organisationsform). Diese Organisationsform soll weiterentwickelt und gestärkt werden. Andererseits können die Regelschüler auch in Klassen unterrichtet werden, die jeweils auf den Erwerb des Haupt- bzw. des Realschulabschlusses ausgerichtet sind (additive Organisationsform).

Regelschüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Er kann wahlweise auch mit einer freiwilligen zentralen Prüfung verbunden werden und heißt dann B f R]a kZ/c\ _Uvc 9 Rf aedTYf]RSdTY]f dōZ 5Vc CV alschulabschluss am Ende der Klassenstufe 10 ist immer mit einer zentralen Abschlussprüfung verbunden.

Neben einer soliden Allgemeinbildung in den A-ichtfächern erhalten Regelschüler in Wahla-ichtfächern ab Klassenstufe 7 eine praxisnahe und ihre Neigungen berücksichtigende Orientierung für Leben und Beruf. Die Schulen arbeiten mit der regionalen Wirtschaft zusammen, was von vielfältigen Projektarbeiten bis zu interessanten Betriebspraktika reicht. Die meisten Regelschüler treten nach Haupt- oder Realschulabschluss in die Berufsausbildung ein und besuchen dabei eine berufsbildende Schule. Näheres zu dieser Schulart auf S. 7.

Entsprechend geeignete Regelschüler können nach Übertritt in ein Gymnasium nach weiteren drei Schuljahren das Abitur erwerben. Voraussetzungen für den Übertritt nach Klasse 10 an ein Gymnasium sind ein erfolgreicher Realschulabschluss und das Erfüllen der Notenvoraussetzungen oder eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums oder eine Aufnahmeprüfung. Sie haben dabei die Wahl zwischen einem all-XV^ VZ_V_ f_U VZ_V^ SVcf -ichen Gymnasium sowie einer Gemeinschaftsschule und einer 8VdR^ aedTYf]Z 5Rd 3Vcf -iche Gymnasium bietet als eine spezielle Form der berufsbildenden Schule neben der allgemeinen gymnasialen eine daVkZ/]V SVcf -ZYUf 3Z]Uf _X-UZ/ Wc VZ_dTY]axZV Studienrichtungen sehr nützlich sein kann.

Das Thüringer Schulsystem



Gemeinschaftsschule

Klassenstufen 1 – 12

- längeres gemeinsames Lernen
- abschlussbezogenes Lernen
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Abitur
- Übertritt zur Gemeinschaftsschule jederzeit möglich

Grundschule

Klassenstufen 1 – 4

- Übertritt zur Regelschule, zum Gymnasium, zur Gemeinschaftsschule und Gesamtschule

Regelschule

Klassenstufen 5 – 10

- Übergang zur berufsbildenden Schule
- Realschulabschluss
- Übergang zur berufsbildenden Schule oder zur Oberstufe des Gymnasiums

Gymnasium

Klassenstufen 5 – 12

- Abitur
 - mit Versetzung
 - mit Versetzung
- dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss
dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss



Gesamtschule

Klassenstufen 1–10 bzw. 12/13

- † 9 Rf aedTYf JRSdTYf ddL B f RJz kZ/d/_Uvc 9 Rf aedTYf JRSdTYf dd
- Realschulabschluss
- Abitur

Förderschule

Klassenstufenfö rderspezifisch

Abschlüsse (in Abhängigkeit vom besuchten Bildungsgang)

- Abschlusszeugnis nach 12 Schulbesuchsjahren
- Abschlusszeugnis nach Abschluss der Klassenstufe 9 dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss (nach Abschluss der freiwilligen Klassenstufe 10)
- Hauptschulabschluss nach Abschluss der Klassenstufe 9 B f RJz kZ/d/_Uvc
Hauptschulabschluss (nach erfolgreicher Teilnahme an den entsprechenden Prüfungen)
Realschulabschluss (nach erfolgreicher Teilnahme an den entsprechenden Prüfungen)

Berufsbildende Schule

Klassenstufen bis 13

- Klassenstufen bis 13 Berufsschulabschluss
- dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- Fachschulabschluss
- Fachhochschulreife
- Abitur

